

An die
Bieter der Öffentlichen Ausschreibung

Martin Mohr
Justizariat
Vergabestelle

Zeichen / Reference
V-mom-„Vergabe-Nr.“

t +49 (0) 681 5867-126
f +49 (0) 681 5867-778
vergabestelle@htwsaar.de
www.htw-saarland.de

Raum: 2213
Campus Alt-Saarbrücken
Goebenstraße 40
D-66117 Saarbrücken

9. Mai 2017

→ **Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen nach der VOL im Wege einer öffentlichen Ausschreibung**

Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör
Vergabenummer: 40-001-2017

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Sehr geehrte Damen und Herren,

die htw saar beabsichtigt die Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör zu beauftragen.

Anbei erhalten Sie alle erforderlichen Vergabeunterlagen und Informationen zur vorgenannten Ausschreibung.

Falls Sie bereit sind, die Leistungen zu übernehmen, bitten wir Sie, das beigefügte Leistungsverzeichnis sowie die Angebotsübersicht auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag zusammen mit allen unten stehenden Eignungsnachweisen sowie den geforderten Erläuterungen zu den Zuschlagskriterien einzureichen. Der Umschlag ist zwingend mit dem beiliegenden Aufklebervordruck zu versehen.

Dem Angebot ist ebenso zwingend ein **Referenzdruck** beizufügen. Der Referenzdruck darf einen Toleranzbereich von 0,2 mm nicht überschreiten. Die Datei mit allen erforderlichen Angaben zu dem Referenzdruck erhalten Sie auf Anfrage unter vergabestelle@htwsaar.de.

Das Leistungsverzeichnis, die Angebotsübersicht sowie die ebenfalls beigefügten Ausschreibungs- und Leistungsbedingungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung und eines späteren Vertrags.

Ablauf der Angebotsfrist: 01.06.2017, 13:00 Uhr

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zu diesem Termin an folgende Adresse:
Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Zimmer 2213, z. Hd. Herrn Mohr
Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 13.06.2017

Liefer-/Ausführungsfrist: 21.07.2017

Dem Angebot sind folgende Unterlagen zwingend beizufügen:

- Leistungsbeschreibung/-verzeichnis (Anlage)
- Angebotsübersicht (Anlage)
- Verpflichtungserklärung nach dem Saarländischen Tariftreuegesetz (Anlage)
- Eigenerklärung Zuverlässigkeit (Anlage)
- Nachweis von Referenzen und Jahresumsätzen der letzten 3 Jahre
- Auszug aus dem Handelsregister

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass formale Fehler, wie Änderungen, Streichungen, Ergänzungen oder unterlassene Fabrikats- und Preisangaben in den Vergabeunterlagen sowie die Abgabe nicht eindeutiger Angebote oder das Beifügen von eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf Grund der Formstrenge des Vergaberechts regelmäßig zur Nichtberücksichtigung (Ausschluss) des Angebots führen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Martin Mohr

**Angebotsübersicht
zu Vergabe-Nr.: 40-001-2017**

Ausgeschriebene Leistung: Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Liefer-/Ausführungsfrist: 21.07.2017

Ort der Lieferung/Ausführung: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Campus Alt-Saarbrücken
Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken

Angebotsfrist: 01.06.2017, 13:00 Uhr

Angebot abzugeben bei: Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes
Goebenstraße 40
66117 Saarbrücken
Vergabestelle, Raum-Nr.: 2213

Zuschlagsfrist: 13.06.2017

Bindefrist: 13.06.2017

Nebenangebote: zugelassen, nur in Form von Skontogewährung, s.u.

Preiszusammenstellung:

Gesamtsumme (netto): _____ €

zzgl. 19 % Mehrwertsteuer: _____ €

Gesamtsumme (brutto): _____ €

Rabatt auf Gesamtsumme (brutto): _____ %

Ein von Ihnen angebotenes **Skonto** gilt vergaberechtlich als **Nebenangebot** und ist -sofern Nebenangebote zugelassen sind- auf einem gesonderten Anschreiben mit der Kennzeichnung „Nebenangebot“ anzugeben.

Wird das Angebot **unvollständig oder unrichtig** ausgefüllt oder werden darin zweifelhafte Änderungen an den Eintragungen vorgenommen (dazu zählt auch das **Beifügen eigener AGB des Bieters**), so muss es vom Wettbewerb **ausgeschlossen werden**.

Die nachstehende Unterschrift gilt für **alle** Teile der Vertrags- und Vergabeunterlagen.
Auf die Ausschreibungs- und Lieferbedingungen wird hingewiesen.

Mit der rechtsverbindlichen Unterschrift werden die Vergabeunterlagen als alleinverbindlich anerkannt und das **gesamte Angebot** bestätigt.

Fehlt die Unterschrift, gilt das Angebot als nicht abgegeben und muss von der Wertung **ausgeschlossen werden**.

Ort, Datum	Firmenstempel	Unterschrift

Leistungsverzeichnis Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör Vergabe-Nr. 40-001-2017

Für die Fakultät Ingenieurwissenschaften am Campus Alt-Saarbrücken, Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken soll die Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör beauftragt werden. Auftragsgegenstand sind die nachfolgend beschriebenen Leistungen.

Entstehende Fahrtkosten sowie sonstige Nebenkosten sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Pos.	Leistungsbezeichnung	Anzahl	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
1	<p><u>3D-Drucker</u></p> <p><u>Mindestanforderungen:</u></p> <p><u>Kompatibilität:</u> Unterstützte Schnittstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • STL • CATIA V5 (CATPART, CATPRODUCT) • SolidWorks (SLDSAM, SLDPRP) • NX (PRT) • Solid Edge (ASM, PAR) • IGES (IGES, IGS) • STEP (STP, STEP) • VRML (WRL) • Wavefront Object (OBJ) • Parasolid (X_T, X_B) <p><u>Software:</u> Einsehen von Parametern, z.B.. Druckzeit, Qualität, Füllstände, Festigkeiten usw.</p> <p><u>Bauraum:</u> ca. 250 x 250 x 350 mm</p> <p>Materialverarbeitbarkeit: PLA, ABS, ASA, PC-ABS</p> <p><u>Schichtstärken in mm:</u> 0,127 / 0,178 / 0,254 / 0,330 abhängig vom Material</p> <p><u>Maximale Geräteabmessung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellfläche Gerät: 1m² • Höhe 1500 mm <p><u>Mobilität</u> Rollen oder vergleichbar mit Arretierfunktion (Feststellbremse/Aufstandsfüße)</p>	1	_____ €	_____ €

	<p><u>Lieferumfang:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3D- Drucker ▪ 3D-Drucker Steuerungssoftware ▪ Garantie Standard (1 Jahr Vor-Ort ab Kaufdatum) (1 Jahr Vor-Ort-Garantie ab Kaufdatum): Nach telefonischer Fehlerqualifizierung führt ein zertifizierter Techniker des Fachhandelspartners die Fehlerbehebung vor Ort kostenfrei durch. Reaktionszeit: "nächster Arbeitstag". Verschleißteile sind von der Garantie ausgeschlossen. ▪ 1 Kanister PLA (Natural Transparent) bis 1000 cm³ ▪ 1 Kanister ASA (Black) bis 1000 cm³ ▪ 1 Kanister Support SR-35 bis 1000 cm³ ▪ 16 Bauplattformen ▪ 2 Standard Druckköpfe ▪ 1 PLA Druckkopf, 1 PLA Kühleinheit ▪ Fracht, Installation Soft- und Hardware sowie Ersteinweisung <p>z.B. Stratasys F370 oder vergleichbar</p> <p>angebotenes Produkt</p> <hr/>			
2	<p><u>Auswaschstation:</u></p> <p>Korbmaße: ca. 400 x 400 x 350 mm Abmessung: ca. 1.050 x 550 x 900 mm Füllmenge: ca. 100l Heizungsstufen: aus, 50°C, 60°C, 70°C und 85 °C Überwachungsfunktion: Temperatur und Füllstand Geräuschentwicklung: gering Reinigung: in wenigen Arbeitsschritten zu reinigen Mobilität: rollbar programmierbarer Timer für Abschaltung bis 8 Stunden</p> <p>z.B. Cleaning Station SCA3600 oder vergleichbar</p> <p>angebotenes Produkt</p> <hr/>	1	_____ €	_____ €
Gesamtpreis Pos. 1-2 (netto)				_____ €

Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör im Wege einer öffentlichen Ausschreibung

Vergabe-Nr. 40-001-2017

Zuschlagskriterium „Preis“

Das Zuschlagskriterium „Preis“ hat für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots eine Gewichtung von 100 %.

Für die Bewertung dieses Zuschlagskriteriums wird der angebotene Bruttoauftragswert unter Berücksichtigung von ggf. gewährten Preisnachlässen zu Grunde gelegt.

Bei der Bewertung des Preises können maximal 500 Einzelpunkte erreicht werden.

Das Angebot mit dem niedrigsten Preis erhält die vollen 500 Einzelpunkte.

Alle höher bepreisten Angebote werden zu dem niedrigsten Angebot ins Verhältnis gesetzt und entsprechend der prozentualen Abweichung von der Höchstpunktzahl ausgehend bewertet.

Ausschreibungs- und Lieferbedingungen für nationale Ausschreibungen nach der VOL/A

1. Gegenstand der Ausschreibung

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes beabsichtigt die Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör zu beschaffen bzw. zu beauftragen. Die ausgeschriebene Leistung ist in der Leistungsbeschreibung bzw. dem Leistungsverzeichnis näher beschrieben.

2. Allgemeines

Ansprechpartner im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung ist:

Vergabestelle: Martin Mohr
Tel.: 0681/5867-126
Fax: 0681/5867-778
E-Mail: vergabestelle@htwsaar.de

Fachlich: Oliver Müller oder Stephan Rau
Tel.: 0681/5867-904
Fax: -
E-Mail: oliver.mueller@htwsaar.de

Alle Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind mündlich oder schriftlich an den jeweiligen Ansprechpartner zu richten. Je nach Problematik und Umfang wird die Antwort mündlich, im Rahmen eines Gesprächs oder schriftlich erfolgen. Die Ausschreibung ergänzende oder berichtigende Angaben werden jeweils allen Bietern schriftlich mitgeteilt.

Das Angebot muss bis zum 01.06.2017, bis 13:00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag bei der htw saar vorliegen und den beiliegenden Aufklebervordruck tragen.

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht wurde, die der Bieter nicht zu vertreten hat, werden berücksichtigt.

Es werden nur schriftliche Angebote unter Verwendung der von der htw saar zur Verfügung gestellten Urschrift der Vergabeunterlagen und in deutscher Sprache zugelassen. Angebote in digitaler Form können nicht berücksichtigt werden.

Die Zuschlags- und Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist am 01.06.2017. Bis zum Ablauf der Bindefrist am 13.06.2017 ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Der Zuschlag wird im Regelfall, falls nicht besondere Gründe entgegenstehen, und unter Berücksichtigung aller Umstände an den Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Erfolgt bis zum Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist kein Zuschlag, so ist das Angebot nicht berücksichtigt worden. Dies teilt die ausschreibende Stelle den Bietern nach Zuschlagserteilung auf dessen schriftlichen Antrag mit. Dem Angebot ist in diesem Fall ein adressierter Freiumschlag beizufügen.

Nach Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb wird für die Dauer von drei Monaten über jeden vergebenen Auftrag ab einem Auftragswert von netto 25.000,00 € auf der Internetseite www.htwsaar.de informiert.

Eine Aufhebung der Ausschreibung (ganz oder teilweise) wird den Bietern schriftlich mitgeteilt.

Berichtigungen und Änderungen zu bereits abgegebenen Angeboten sowie die Zurückziehung eines Angebots können bis zum Ablauf der Angebotsfrist schriftlich eingereicht werden.

3. Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind unbedingt vollständig auszufüllen.

Formale Fehler, wie Änderungen, Streichungen, Ergänzungen oder unterlassene Fabrikats- und Preisangaben in den Vergabeunterlagen sowie die Abgabe nicht eindeutiger Angebote führen auf Grund der Formstrenge des Vergaberechts regelmäßig zur Nichtberücksichtigung (Ausschluss) des Angebots.

Die Angabe des Einheitspreises pro Position sowie des Gesamtpreises ist zwingend erforderlich, selbst wenn nur eine Mengeneinheit ausgeschrieben wurde.

Eine Mischkalkulation, also die Verrechnung einzelner vom Auftraggeber vorgegebenen Positionen mit anderen, ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Angebots.

Der Brutto-Gesamtbetrag des Angebots sowie Angaben zu Rabatten und Nebenangeboten sind auf der Angebotsübersicht einzutragen, die mit der rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters schließt. Der Bieter bescheinigt damit, dass die auf der Angebotsübersicht geleistete Unterschrift das gesamte von ihm erstellte Angebot erfasst und für alle Teile der Vertrags- und Vergabeunterlagen gilt.

Ein vom Bieter angebotenes Skonto ist vergaberechtlich als Nebenangebot zu behandeln und mit einem gesonderten Anschreiben einzureichen; allerdings nur dann, wenn Nebenangebote zugelassen sind.

Nebenangebote können nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebots berücksichtigt werden. Sie müssen ebenfalls mit einem gesonderten Anschreiben eingereicht werden und auf der Angebotsübersicht zahlenmäßig genannt sein.

Änderungen des Bieters an seinen Angaben in den Vergabeunterlagen (z.B. durch Korrekturroller) müssen eindeutig und zweifelsfrei erkennbar sein.

4. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrages werden in nachstehender Reihenfolge:

1. die im Einzelfall unterzeichnete Vertragsurkunde,
2. die Leistungsbeschreibung mit Angebotsübersicht,
3. die vorstehenden Ausschreibungs- und Lieferbedingungen der htw saar,
4. die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen VOL/A Teil A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen) und Teil B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen) in der jeweils gültigen Fassung,
5. etwaige ergänzende Vertragsbedingungen, insbesondere die für verbindlich erklärten EVB-IT und BVB Musterverträge bei der Beschaffung von Kommunikationstechnik.

Ferner gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, DIN- und VDE-Normen und die Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Berufsgenossenschaft.

Änderungen des Vertrages bedürfen gemäß § 2 VOL/B zu ihrer Gültigkeit einer von beiden Seiten unterzeichneten Urkunde und müssen darin als „Vertragsänderung“ bezeichnet sein.

Für Zusatz- und Nachtragsaufträge gelten die Bedingungen des Hauptvertrages.

Die AGB des Bieters finden keine Anwendung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beifügung eigener AGB des Bieters eine unzulässige Änderung der Vergabeunterlagen darstellt und regelmäßig zum Ausschluss des Angebots führt.

Es gilt deutsches Recht. Der Schriftverkehr mit der htw saar muss in deutscher Sprache erfolgen.

5. Vertragsrücktritt

Der Auftraggeber hat das Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde bzw. dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder die ordnungsgemäße Abwicklung des Vertrages dadurch in Frage gestellt ist, dass er seine Zahlungen nicht nur vorübergehend einstellt. Andere, den Vertragsrücktritt betreffende gesetzliche Bestimmungen, bleiben unberührt.

Führen vom Auftragnehmer zu vertretende Gründe zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses aus vorgenannten Gründen, hat dieser der htw saar hieraus entstehende Schäden zu ersetzen.

6. Vertragsstrafen

- a) Für jeden Verstoß gegen das Saarländische Tariftreuegesetz (§ 10 STTG):
2 % des Gesamtauftragswerts (bei mehreren Verstößen max. 10%)
- b) Für jede Woche des Verzugs:
-/-

7. Verjährungsfrist

Für die Verjährung von Ansprüchen gelten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

8. Vergütung und Zahlung

Die Vergütung bestimmt sich nach dem im Preisblatt vereinbarten Preisen. Diese enthalten alle Nebenkosten. Nicht enthalten und gesondert zu vergüten sind Instandsetzungskosten wegen nicht sachgemäßen Gebrauchs, die Beseitigung von durch äußere Gewalt oder andere unvorhersehbare Einwirkungen verursachte Schäden sowie die Kosten für den Austausch von Meldern wegen Verschmutzung. Ersatzteile sind vollständig mit der Vergütung abgegolten.

Weitere Einzelheiten zur Vergütung und Zahlweise wird nach Zuschlagserteilung in einer Vertragsurkunde geregelt.

9. Erfüllungsort und Ausführungs-/Lieferfristen

Die Leistungserbringung hat nach Terminabsprache mit dem Auftraggeber bzw. zu dem in der Angebotsübersicht festgelegten Zeitpunkt und Ort zu erfolgen.

10. Verpackung und Transport

Die Packmittel müssen der Art und dem Gewicht der Ware, der jeweiligen Versandart und dem Beförderungsweg entsprechen.

Die Kosten der Transportverpackung einschließlich etwaiger Nebenkosten sind mit dem Vertragspreis abgegolten soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Übergabe des geschuldeten Leistungsgegenstandes an den vertraglich bestimmten Empfänger auf dessen Gelände oder dessen Räumlichkeiten.

Es sind wirtschaftlichste Beförderungsarten und -wege zu wählen. Andernfalls trägt der Auftragnehmer die Mehrkosten.

Die Transportgefahr trägt der Auftragnehmer bis zur Zustellung des Leistungsgegenstandes am Erfüllungsort.

11. Verpflichtungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, nur zuverlässiges Personal zu beauftragen und die gesetzlichen, sozialversicherungsrechtlichen und tarifrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

In Schriftstücke, Akten usw., die sich in Räumlichkeiten der htw saar befinden, darf keine Einsicht genommen werden. Schränke, Schubfächer u. ä. dürfen nicht unbefugt geöffnet werden. Die Benutzung der Fernsprecher oder sonstiger Geräte ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung kann der Auftraggeber verlangen, dass die betreffende Arbeitskraft nicht mehr eingesetzt wird.

Weitere auftragsbezogene Verpflichtungen werden nach Zuschlagserteilung in einer Vertragsurkunde geregelt.

12. Bietererklärung

Der Bieter erklärt,

- dass er die zur Vergabeunterlagen in Gänze zur Kenntnis genommen hat und diese als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt.
- dass er den Inhalt der Vergabeunterlagen nur zum Zwecke der Angebotsabgabe bzw. bei einer Auftragserteilung zur Erfüllung der Leistung verwendet.
- dass er sich verpflichtet, die Lieferung oder Leistung vertrags- und termingerecht zu erfüllen.
- dass er alle beigefügten Verpflichtungs- und Eigenerklärungen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben hat.

Der Bieter ist sich bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe einer der vorstehenden Erklärungen den Ausschluss von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Der Auftraggeber hat das Recht, Einsicht in die Entgeltabrechnungen und sonstige Geschäftsunterlagen zu nehmen, welche die Überprüfung von Höhe, Art und Dauer der Entlohnung der für den Auftrag eingesetzten Arbeitnehmer ermöglichen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vollständige und prüffähige Unterlagen über die Entlohnung der eingesetzten Arbeitnehmer bereitzuhalten.

Die Arbeitnehmer sind vom Auftragnehmer über die Möglichkeit solcher Kontrollen zu unterrichten.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Saarbrücken.

Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung für die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

Angebot für: Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör	Vergabe-Nr. 40-001-2017
	Eröffnungstermin: 01.06.2017, 13:00 Uhr

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG) vom 6. Februar 2013 (Amtsbl. I S. 84) wurden zur Kenntnis genommen und es wird nachstehende Verpflichtungserklärung abgegeben:

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

1. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung nach § 1 Absatz 1 STTG den in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten und zur Ausführung des öffentlichen Auftrages eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, ohne Auszubildende, wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, welche im Geltungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes Anwendung finden (§ 3 Absatz 1 STTG). Sollte das dort festgelegte Entgelt unter einem Stundenlohn von 8,84 Euro brutto liegen, so gelten die 8,84 Euro brutto nach § 3 Absatz 4 STTG als verbindlich.
2. Für den Fall, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht einschlägig ist, verpflichte(n) ich mich/wir uns, meinen /unseren zur Ausführung des öffentlichen Auftrages eingesetzten Beschäftigten, ohne Auszubildende, bei der Ausführung der Leistung mindestens 8,84 Euro brutto pro Stunde zu zahlen (§ 3 Absatz 4 STTG).
3. Die nach diesem Gesetz anzuwendenden Entgelttarife und Mindestarbeitsbedingungen nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz sind unter folgendem Link abrufbar:
<http://www.saarland.de/tarifregister.htm> Stichwort „Saarländisches Tariftreuegesetz - STTG“.
4. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner/unserer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
5. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns dafür Sorge zu tragen, dass Leiharbeiterinnen und -nehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854) in der jeweils geltenden Fassung bei der Ausführung der Leistung für die gleiche Tätigkeit ebenso entlohnt werden wie meine/unsere regulär Beschäftigten (§ 3 Absatz 6 STTG).

6. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Entgeltabrechnungen sowie in die in § 9 Absatz 1 des STTG darüber hinaus aufgeführten, vollständigen und prüffähigen Unterlagen zu geben. Das Einverständnis der von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu der Vorlage der Entgeltabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Entgeltabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

7. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden schuldhaften Verstoß gegen die Verpflichtungen gemäß §§ 3, 4, 8 Absatz 2 und 9 des STTG eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu fünf Prozent des Auftragswertes zu zahlen. Mir/uns ist bekannt, dass bei mehreren Verstößen die Summe der Vertragsstrafen zehn Prozent des Auftragswertes nicht übersteigen darf. Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass ich/wir zur Zahlung einer Vertragsstrafe nach Satz 1 auch für den Fall verpflichtet bin/sind, dass der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und ich/wir den Verstoß kannte(n) oder kennen musste(n). Mir/uns ist bekannt, dass die verwirkte Strafe, sollte diese unverhältnismäßig hoch sein, von dem öffentlichen Auftraggeber, basierend auf meinem/ unserem Antrag, auf den angemessenen Eurobetrag herabgesetzt werden kann. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflichten gemäß § 3 des Gesetzes eingespart hat.

8. Ich/Wir erkenne(n) an, dass die schuldhafte Nichterfüllung der in den §§ 3 und 4 des STTG genannten Anforderungen durch mich/uns oder durch die von mir/uns eingesetzten Nachunternehmer sowie schuldhafte Verstöße gegen die Verpflichtungen der §§ 8 Absatz 2 und 9 Absatz 2 des STTG den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigen.

9. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die für mich/uns nach den §§ 3 und 4 sowie 8 und 9 des STTG bestehenden Verpflichtungen an etwaige Nachunternehmer oder Verleiher identisch vertraglich weiterzugeben und derart zum Vertragsgegenstand zu machen, dass diese Verpflichtungen zugleich unmittelbare Wirkung zugunsten des öffentlichen Auftraggebers entfalten. Dies gilt insbesondere für das Verlangen der Abgabe einer dieser Verpflichtungserklärung gleichlautenden Erklärung.

10. Ich/wir verpflichte/n mich/uns, nach der Beauftragung etwaiger Nachunternehmer und/oder Verleiher deren Verpflichtungserklärungen dem öffentlichen Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
------------	-----------------------------

Hinweis zur Verpflichtungserklärung STTG

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Verpflichtungserklärung gemäß § 3 des Gesetzes über die Sicherung von Sozialstandards, Tariftreue und Mindestlöhnen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Saarland (Saarländisches Tariftreuegesetz – STTG) hinsichtlich der Zahlung eines vergaberechtlichen Mindestlohns nicht auf Beschäftigte bezieht, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland tätig sind und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland erbringen.

Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

nach § 6 Abs. 5 VOL/A bzw. § 6 Abs. 6 VOL/A EG

Angebot für: Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör	Vergabe-Nr. 40-001-2017
	Eröffnungstermin: 01.06.2017, 13:00 Uhr

Mir ist bekannt, dass ein Unternehmen von der Teilnahme an einem Wettbewerb als Bewerber oder Bieter ausgeschlossen werden kann, wenn

- a) über dessen Vermögen das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- b) es sich in Liquidation befindet,
- c) es nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, die seine Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- d) es seiner Verpflichtung zur Zahlung von:
 - Steuern und Abgaben an die zuständige Finanzbehörde
 - Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung an die Krankenkassen
 - Beiträgen für geringfügig Beschäftigte an die Minijobzentrale
 - Beiträgen zur gesetzlichen Unfallversicherung an die Berufsgenossenschaft nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist,
- e) es im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf seine Eignung abgegeben hat.

Ich versichere hiermit, dass keine zuvor genannten Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss von der Teilnahme am Vergabeverfahren rechtfertigen könnten.

Ich verpflichte mich, die vorstehende Erklärung auch von Nachunternehmern (sofern zugelassen) zu fordern und vor Vertragsschluss bzw. spätestens vor Zustimmung des Auftraggebers zur Unterbeauftragung vorzulegen.

Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel
------------	-----------------------------

Wichtig:

Bitte schneiden Sie den nachstehenden Aufkleber aus und kleben ihn anschließend auf den verschlossenen Umschlag, in dem sich Ihr Angebot befindet.

Nicht öffnen! Bitte unverzüglich an die Vergabestelle weiterleiten.	
Angebot:	Vergabenummer: 40-001-2017
Leistung:	Lieferung eines 3D-Druckers mit Auswaschstation und Zubehör
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung
Angebotsabgabe:	01.06.2017 um 13:00 Uhr Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes Goebenstraße 40, 66117 Saarbrücken Vergabestelle, Raum 2213